

der Forschungen anderer besteht, und das späte Mittelalter das Gebiet seiner eigenen produktiven Arbeit war, so ergibt sich die Frage nach ihrem Kern, ihrem Hauptziel. Sie ist etwas kompliziert und bedarf einiger Erklärungen.

Ganz offenbar hat sich Baethgen schon von der Studentenzeit in Heidelberg an vertraut gemacht mit Italien, mit seiner Überlieferung und seinen Forschungsproblemen. Seine Mitarbeit an der Capuaner Briefsammlung war ein Beginn, seine Dissertation über die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien war u. a. als Ergänzung von Winkelmanns Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Philipp von Schwaben und Otto IV. gedacht. Die Habilitationsschrift von 1920 schloß daran an, indem sie grundsätzlich den Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat behandelte. In den besprochenen Franziskanischen Studien zeigt sich Vertrautheit mit dem großen Chronisten Salimbene, aber auch mit der italienischen Geistes- und Sozialgeschichte überhaupt. 1927 wurden die Arbeiten über die Rota Veneris des Magisters Boncompagno veröffentlicht. Im gleichen Jahr kam Baethgen, nun 37jährig, als zweiter Sekretar und Professor an das Preußische Historische Institut in Rom. Welche Pläne verfolgte damals der für eine Wirksamkeit in Italien so ungewöhnlich gut vorbereitete Gelehrte, der in seinen besten Jahren stand? Als ich 1928 als Assistent an dasselbe Institut kam, erfuhr ich bald, Baethgen wolle ein großes Werk über Papst Bonifaz VIII. schreiben. Ich kann mich nicht erinnern, daß er selbst darüber gesprochen hätte. Aber im ersten Stück seiner Untersuchungen zur Geschichte der Hof- und Finanzverwaltung des Papsttums heißt es am Anfang in einer Anmerkung „Die Abhandlung ist als Vorstudie zu einer größeren Arbeit über Bonifaz VIII. gedacht“ usw.⁴⁴). Man beachte aber, daß die erste Quellenbeilage ein Verzeichnis der päpstlichen Familie unter Nicolaus III. von 1278 war, die zweite ein Rechnungsbuch des päpstlichen Almosenhauses 1285—1286. Es war ohne Zweifel Baethgens Absicht, Bonifaz VIII. als Kulmination und Krise des verweltlichten Rechtspapsttums des dreizehnten Jahrhunderts in großem Zusammenhang zu erforschen. Diese Vermutung wird gesichert durch die erste Anmerkung der Beiträge zur Geschichte Cölestins V. von 1934: Sie lautet: „Die folgenden Ausführungen bezwecken nicht, eine eigentliche Geschichte des Papstes zu geben, sondern sollen lediglich der Vorbereitung einer späteren zusammenfassenden Darstellung dienen, die als Teil eines größeren Ganzen gedacht

⁴⁴) Nr. 40 (19), S. 114, Anm. 2.